

## WELCHE MÖGLICHKEITEN HELFEN IM PERSONALBEREICH IM AKTUELLEN LOCKDOWN?

Stand 4.11.2020

Unternehmen können bis 20.11.2020 rückwirkend Kurzarbeit für November beantragen. Die wichtigsten Änderungen sind nachfolgend für Sie zusammengefasst:

### UNTERSCHREITUNG VON 30 % BZW. 10 % ARBEITSLEISTUNG:

- Für Unternehmen, die unmittelbar von behördlichen Schließungen (Lockdown) betroffen sind oder die Corona-Kurzarbeit nur für den November 2020 beantragen, ist keine Bestätigung des Steuerberaters (Sozialpartner-Vereinbarung / wirtschaftliche Begründung) nötig.
- Anträge auf rückwirkende Absenkung auf unter 30 % Arbeitsleistung sind auch für mittelbar betroffene Unternehmen möglich, allerdings ist die eigene Begründung dafür erforderlich (Beilage 2 Sozialpartnervereinbarung).
- Für die Dauer der behördlichen Schließungen – voraussichtlich November 2020 - sind auch 0 % Arbeitsleistung möglich, es ist also eine Unterschreitung von 30 % bzw. 10 % Arbeitsleistung zulässig. Die Arbeitszeiten können durchgerechnet werden.

### TRINKGELDREGELUNG:

- Für Unternehmen, die unmittelbar von behördlichen Schließungen (Lockdown) betroffen sind und deren Beschäftigte unter das Trinkgeldpauschale fallen, ist das Trinkgeld im November 2020 bzw. für die Zeit der behördlichen Schließung mit 100 Euro netto pro Monat auszuzahlen und wird durch das AMS dem Unternehmen vergütet (genaue Vorgehensweise wird erst veröffentlicht).

Wenn Kurzarbeit nicht mehr gewünscht wird, kann einvernehmlich zwischen Mitarbeitern und Unternehmen ein Urlaubsabbau (Alturlaub und neuer Urlaub) oder Zeitausgleich vereinbart werden.

Nach aktuellem Stand sind Kündigung oder einvernehmliche Auflösungen nicht zulässig, wenn eine Corona-Soforthilfe (Ersatz von 80 % des Umsatzes) beantragt wird.



**Gerne unterstützen wir Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung, wenden Sie sich jederzeit gerne an uns.**

**Mag. Wolfgang Dibiasi**

Managing Partner – Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und  
Gerichtssachverständiger

Tel. +43 1 513 79 00 910

[w.dibiasi@artus.at](mailto:w.dibiasi@artus.at)

Wien